

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 25

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

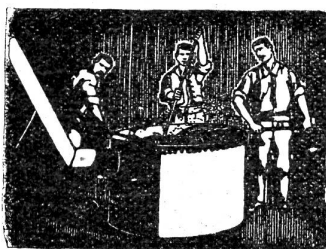
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brückenisolierungen • Asphaltarbeiten ^{aller Art} Flache Bedachungen

erstellen

378

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

Telephon 24

Telegramme: Asphalt Horgen

und die Jahresgebühr auf Fr. 2.— angesetzt. Das hat sich allseits so vorzüglich bewährt, daß wir die betreffenden Bestimmungen der Bauordnung folgen lassen:

1. Für vorübergehende Bauten kann der Stadtrat Abweichungen von den Bauvorschriften gestatten, soweit nicht gesundheits- und feuerpolizeiliche Rücksichten entgegenstehen; Feuerstätten müssen dem Bauamt zur Anzeige gebracht werden.

2. Für Erstellung von Bauhütten, die nur während der Ausführung eines Baues zum Schutze der dort beschäftigten Arbeiter oder zur Aufbewahrung von Werkgeschirr benutzt werden, bedarf es keiner besonderen Bewilligung; immerhin gelten auch hier die feuerpolizeilichen Vorschriften.

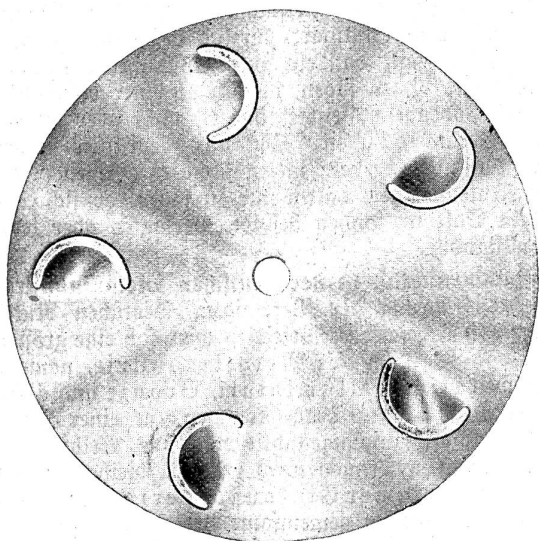
3. Für vorübergehende Bauten wird die Bewilligung nur gegen eine Gebühr und auf die Dauer eines Jahres erteilt; vor Ablauf kann die Frist in gleicher Weise erneuert werden.

4. Vorübergehende Bauten, die vor dem Inkrafttreten dieser Vorschriften auf unbestimmte Zeitdauer bewilligt worden sind, müssen innert einem Jahre beseitigt werden, wenn nicht im Sinne des vorhergehenden Absatzes eine neue Bewilligung erwirkt wird.

Hobel-Schälscheibe.

+ Patent angemeldet.

Neues, praktisches Werkzeug für Landwirte, Rebbergbesitzer, Wagner zc. zum Schälen und Putzen von Stielen, Stangen, Zaunlatten zc., zum Abspizen und Abhobeln von Pfosten, Pfählen, Rebstücken usw.



Die neue Schälscheibe kann auf jeder Tischkreissäge oder Brennholzfräse verwendet werden. Sie wird einfach an Stelle des Kreissägeblattes eingespannt, wobei man

wegen der gewölbten Form Filz- oder Kartonscheiben zwischen die Rosetten einlegt. — Das Nachschärfen geschieht durch besondere Schmirgelfeilen.



Die Umdrehungszahl dieser Schältscheiben entspricht ungefähr derjenigen eines gleich großen Kreissägeblattes. Sie darf eher etwas kleiner sein als größer.

Geliefert wird das Werkzeug mit Durchmesser: 300, 325, 350, 375, 400, 425, 450, 475, 500, 525, 550, 575 und 600 mm.

A.-G. Alma Landquart Maschinenfabrik, Olten.

Holz-Marktberichte.

Zur Holzmarktlage schreibt man der „N. Z. Z.“: Anlässlich der Schweizerischen Forstversammlung in Altdorf hielt Oberförster Bavier, Sekretär der forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn, ein orientierendes Referat über die Holzmarktlage, das aus der Situation des vergangenen Frühjahrs und Sommers heraus die vermutliche Gestaltung der Holzmarktlage für den kommenden Herbst und Winter zu zeichnen suchte. Weniger denn je kann die Lage des Holzmarktes von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage unseres Landes getrennt werden, die ihrerseits wiederum von der allgemeinen Weltlage abhängig ist. Von Tag zu Tag können sich die politischen Begebenheiten ändern, so daß sich die wohlwollendsten und vorsichtigsten Voraussagen über den Haufen geworfen sehen können. In unserm Lande hat sich aber in den letzten Monaten der Arbeitsmarkt doch derart gebessert, daß man nun doch auch für die Holzmarktlage eine Besserung erhoffen darf, zeigten doch bereits die jüngsten Verkäufe gegenüber den Preisen vor einigen Monaten eine leichte Erhöhung und vor allem eine zunehmende Belebung des Marktes. Baugewerke, Holzindustrie und Holzhandel haben in verschiedenen Gegenden unseres Landes wieder zugenommen, wobei beachtet werden kann, daß der Rundholzhandel der Situation vorausgeeilt war, die Holzindustrie der nur noch bescheidenen Gewinnmargen wegen etwas langsamer nachrückte, heute aber in erfreulicher Weise die Lage zuversichtlicher beurteilt als vor einem Jahre.

Im Herbst 1921 herrschte in der ganzen Schweiz eine Stagnation für den Holzhandel. Die Einfuhrbeschränkungen zeigten noch keine nennenswerte Wirkung und die Lager waren überfüllt. Doch hielt man mit den Schlägen so zurück, daß mit Anfang 1922 eine rasche Belebung des Marktes einsetzte, wobei in einigen Landes- teilen selbst ein Defizit an Holz sich bemerkbar machte. Mit dem Inkrafttreten der verminderten Bahntarife für Holz konnte aber der Ausgleich im eigenen Lande erzielt werden, so daß ohne nennenswerte Einfuhr der Bedarf vollauf gedeckt werden konnte. Allerdings gingen

die Preise vielfach fast bis zum Unerträglichen zurück, indem die Erlöse kaum noch die Produktionskosten zu decken vermögen. Doch ist zu beachten, daß vorerst eine Belebung des Marktes von größter Wichtigkeit ist, selbst ohne Preissteigerung. Dann kann man der kommenden Holzkampagne mit größerer Zuversicht entgegensehen als vor einem Jahr. Der Markt dürfte sich namentlich zu Beginn der Saison als relativ aufnahmefähig erweisen, da die Lager noch nicht aufgefüllt sind. Man wird deshalb gut tun, einen Teil der Schläge frühzeitig in den Handel zu bringen, wobei der Holzindustrie ein größeres Holzquantum zur Verfügung zu stellen ist als dies letztes Jahr geschah, schon im Interesse der Aufrechterhaltung der Einfuhrbeschränkungen und einer vernünftigen Preispolitik. Wo nicht besondere Einsparungen nötig sind, soll man normale Schläge dem Handel zur Verfügung stellen. Im Gebirge wird man gut tun, bessere Sortimente und vor allem Qualitätshölzer bereit zu halten, denn gerade in letztern zeigt sich ein gewisser Mangel. Unbedingt anzuraten ist, die Verkäufe des Holzes in stehendem Zustande vorzunehmen, damit es die Holzproduzenten in der Hand haben, das Angebot mit der Nachfrage und den Preisen in einen erträglichen Gleichgewichtszustand zu bringen und sich nicht vorausschauenden Änderungen des Marktes anpassen zu können. Vorläufig werden die Frühjahr- und Sommerpreise wegleitend sein. Dabei werden lokale Einflüsse den Markt stark regieren und in vielen Gegenden unausgeglichene Preise bringen. Verständigung über den lokalen Markt zwischen Produzenten und Konsumenten ist dringend anzuraten.

In bezug auf einige Spezialsortimente zeigt sich, daß die Laubholzeinfuhr heute eine sehr kleine ist, aber auch der Bedarf an solchem im Inlande nicht groß ist, da große Vorräte vorhanden sind. Mit Laubholzlösungen ist deshalb einstweilen zurückzuhalten. Die Preise und der Absatz werden etwa den leztjährigen entsprechen. Der Schwellenbedarf wird gering sein, zudem sind die Preise allgemein niedrig, so daß nicht allzugroße Hoffnungen auf dieses Sortiment zu setzen sind. Ebenso ist der Bedarf an Stangen für die Imprägnieranstalten begrenzt. Für das Brennholz haben in letzter Zeit die Preise bei ziemlich reger Kauflust ein Anziehen gezeigt. Doch ist zu beachten, daß die Laubbrennholzeinfuhr — Laubholz unter-

steht dem Einfuhrverbot bekanntlich nicht — ganz gewaltige Dimensionen angenommen hat, so daß von dieser Seite eine nennenswerte Gefahr für unsern Brennholzhandel sich zeigt, zudem, wenn sich noch ein milder Winter einstellen sollte. Betrug die durchschnittliche Jahreseinfuhr für Laubbrennholz in den Vorkriegsjahren 1911/1913 rund 61,000 t, so erreichte sie im zweiten Quartal des laufenden Jahres allein 68,500 t, daß man füglich von einer ausländischen Überflutung unseres Brennholzmarktes sprechen kann. Gerade hier ist das Stehendangebot sehr am Platze, um nicht durch zu frühes Schlagen einen Schaden zu erleiden.

Verschiedenes.

† **Malermeister Fritz Zumbrennen-Froideveaur in Diefstal** starb am 12. September im Alter von 42 Jahren.

† **Baumeister Cäsar Schmid in Therrwil** (Baselland) starb am 12. September infolge Unglücksfall im Alter von 66 Jahren.

† **Installateur Josef Honauer-Bucher in Luzern** starb am 13. September in seinem 66. Lebensjahr.

† **Wagnermeister Heinrich Graf-Buser in Malsprach** (Baselland) starb am 13. September plötzlich an einem Herzschlag im Alter von 65 Jahren.

† **Malermeister Isal Räs-Lauchnauer in Herisan** starb am 15. September im Alter von 50 Jahren.

† **Schreinermeister Gottlieb Suter-Zimmerli in Ober-Entfelden** (Aargau) starb am 16. September im Alter von 80 Jahren.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern.

Der Verwaltungsrat hat an seiner Tagung vom 13. September 1922 einer Reihe von Änderungen am Prämientarif für die Versicherung der Betriebsunfälle zugestimmt. Bei diesen Änderungen, die am 1. Januar 1923 in Kraft treten werden, handelt es sich darum, die Zusammenfassung und Gruppierung der Gefahren-Klassen, sowie die Prämienätze den Erfahrungen der vier ersten Betriebsjahre (1918 bis 1921) anzupassen. Verschiedene Gefahren-Klassen werden mit andern verschmolzen. Damit erfährt der Tarif in mancher Richtung eine nicht unwesentliche Vereinfachung.

Wünschelrutengänger. Die Ergebnisse des Heilbronner Wünschelrutengängertags vom 1. Oktober 1921 hat der Leiter der Untersuchungen, Dr. Axel Schmidt (Landesgeologe in Stuttgart) kürzlich veröffentlicht. Dabei hat sich gezeigt, daß ein guter Wünschelrutengänger wohl imstande ist, zu sagen, ob sich an einer bestimmten Stelle die Bodenbeschaffenheit ändert, nicht aber welcher Art die Veränderung ist. Die acht geprüften Rutengänger (Mitglieder des internationalen Vereins der Wünschelrutenforscher) hatten nur zu sagen, ob sich Salz oder kein Salz im Boden befinde, versagten aber trotzdem vollständig.

Zusammenschluß in der deutschen Metallindustrie.

Unter der Führung der Vereinigten Deutschen Nickelwalzwerke in Schwerte in Westfalen wird sich eine größere Anzahl von Werken der Metallindustrie, namentlich insoweit Nickel, Aluminium, Bronze und ähnliche Fabrikate in Frage kommen, zu einer Interessengemeinschaft zusammenschließen. Die Selbständigkeit der einzelnen Firmen wird erhalten bleiben, jedoch soll ein gemeinsamer Einkauf der erforderlichen Rohstoffe, sowie der gemeinsame Verkauf der Fabrikate und andere Maßnahmen zur Verbilligung der Produktionskosten stattfinden, ebenso ist in Aussicht genommen worden, die von den einzelnen Gesellschaften erzielten Gewinne nach einem bestimmten Schlüssel zu verteilen. Durch



UNION AKTIENGESellschaft BIEL
Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke
Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Größte Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G., BIEL
A.-G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & CO., PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)